Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Katholische Theologie/Katholische Religionslehre im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, das Fach Katholische Theologie im Interdisziplinären Masterstudiengang sowie für das Fach Katholische Religionslehre im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Katholische Theologie)

Vom 25. Oktober 2023

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Katholische Theologie/Katholische Religionslehre im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, das Fach Katholische Theologie im Interdisziplinären Masterstudiengang sowie für das Fach Katholische Religionslehre im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Katholische Theologie) vom 29. Mai 2019 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 43, Nr. 1/2019, S.125), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. November 2022 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 46, Nr. 2/2022, S. 56), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Nr. 2 wird die Formulierung „XX.XX.XXXX“ durch das Datum „8. Dezember 2022“ ersetzt.

2. § 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

   a) In Nr. 1 werden nach den Worten „Neues Testament“ ein Komma und die Worte „zusätzliche Voraussetzung im Lehramtsstudiengang Gymnasium: Sprachnachweis in Griechisch“ eingefügt.

   b) In Nr. 11 werden die Klammern und das Wort „(unbenotet)“ gestrichen.

   c) In Nr. 15 werden nach dem Wort „Voraussetzung:“ die Worte „Sprachnachweis in Griechisch und“ eingefügt.

3. § 9 wird wie folgt geändert:

   a) In Nr. 3 werden nach den Worten „Neues Testament“ ein Komma und die Worte „zusätzliche Voraussetzung im Lehramtsstudiengang Gymnasium: Sprachnachweis in Griechisch“ eingefügt.

   b) In Nr. 8 werden nach den Worten „Einführung in die theologische Ethik““ die Worte „oder „Einführung in die theologische Ethik und Orientierungskurs““ eingefügt.

   c) In Nr. 9 werden nach dem Wort „Moduls“ die Worte „„Einführung in die Gotteslehre“ oder“ eingefügt.

4. § 10 wird wie folgt geändert:

   a) In Nr. 3 werden nach den Worten „Neues Testament“ ein Komma und die Worte „zusätzliche Voraussetzung im Lehramtsstudiengang Gymnasium: Sprachnachweis in Griechisch“ eingefügt.

b) In Nr. 8 werden nach den Worten „„Einführung in die theologische Ethik““ die Worte „oder „Einführung in die theologische Ethik und Orientierungskurs““ eingefügt.

c) In Nr. 9 werden nach dem Wort „Moduls“ die Worte „„Einführung in die Gotteslehre“ oder“ eingefügt.

d) In Nr. 10 werden nach dem Wort „Module“ die Worte „„Einführung in die Gotteslehre“ oder“ eingefügt.

5. § 11 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 3 werden nach den Worten „Neues Testament““ ein Komma und die Worte „zusätzliche Voraussetzung im Lehramtsstudiengang Gymnasium: Sprachnachweis in Griechisch“ eingefügt.

b) In Nr. 4 werden nach dem Wort „Voraussetzung:“ die Worte „Sprachnachweis in Griechisch und“ eingefügt.

c) In Nr. 11 werden nach dem Wort „Moduls“ die Worte „„Einführung in die theologische Ethik“ oder“ eingefügt.

d) In Nr.12 werden nach den Worten „„Einführung in die Gotteslehre““ die Worte „oder „Einführung in die Gotteslehre und in die Sakramentenlehre““ eingefügt.

e) In Nr. 13 werden nach den Worten „„Einführung in die Gotteslehre““ die Worte „oder „Einführung in die Gotteslehre und in die Sakramentenlehre““ eingefügt.

f) In Nr. 14 werden nach den Worten „„Einführung in die Gotteslehre““ die Worte „oder „Einführung in die Gotteslehre und in die Sakramentenlehre““ eingefügt.

g) In Nr. 15 werden nach dem Wort „Moduls“ die Worte „„Einführung in die theologische Ethik“ oder“ eingefügt.

h) In Nr. 18 werden nach dem Wort „Voraussetzung:“ die Worte „erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Einführung in die theologische Ethik“ oder“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 14. Juni 2023 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 24. Oktober 2023 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 2. August 2023; Az.: L.3-H6214.4.0/15/9.

Eichstätt/Ingolstadt, den 25. Oktober 2023

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 25. Oktober 2023 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. Oktober 2023.